

anhand gängiger Lehrbücher Kurzcharakteristiken der wichtigsten Sammlungen von den *Statuta ecclesiae antiqua* bis Burchard von Worms Dekret bietet.
D.J.

Antonio Marongiu, *Alle favolose origini di un potere legislativo pontificio unico ed esclusivo*, *Ephemerides Iuris Canonici* 45 (1989) S. 309–322, wiederholt seine DA 45,641 notierte These über *Dictatus Papae* c. 7, daß der Papst pro temporis necessitate allein Gesetze erlassen könne.
D.J.

Matthäus Kaiser, *Besetzung der Bischofsstühle. Erfahrungen und Optionen*, *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 158 (1989) S. 69–90, leitet seinen Artikel durch einem knappen Abriß über die Bischofswahl in der Antike und im MA ein (S. 69–74).
D.J.

Dario Composta, *Il diritto canonico nella formazione dell'Europa (325–800 d. Cr.)*, *Apollinaris* 62 (1989) S. 597–621, schreibt dem kanonischen Recht eine bedeutende Rolle im werdenden Europa zu: durch Verwendung der lateinischen Sprache und die Definition christlicher Lehrinhalte in Konzilskanones und päpstlichen Dekretalen, die dann in großen und weit verbreiteten Sammlungen zusammengefaßt wurden, habe das Kirchenrecht das Zusammenwachsen der Völker und Reiche in Europa nachhaltig befördert.
D.J.

Robert Somerville, *Papacy, councils and canon law in the 11th–12th centuries* (Collected Studies Series 312) Aldershot 1990, Variorum, X u. 316 S., £ 39. – Obwohl diese 19 z. T. grundlegenden Studien aus den Jahren 1972 bis 1987, die sich hauptsächlich mit den Konzilien vom Ende des 11. und Anfang des 12. Jh. beschäftigen, überwiegend an leicht zugänglicher Stelle gedruckt vorliegen, ist dieser Nachdruck außerordentlich zu begrüßen. Zum einen hat der Vf. 9 S. „Additions and Corrections“ hinzugefügt (die Stellen sind freundlicherweise im Text durch einen * gekennzeichnet), zum anderen ist ein Register der behandelten Konzilien, der verwendeten Hss. und der zitierten Papstbriefe beigefügt.
N.M.

Brian Tierney, *Origins of papal infallibility. 1150–1350. A study on the concepts of infallibility, sovereignty and tradition in the Middle Ages* (Studies in the history of Christian thought 6) Second impression with a postscript, Leiden 1988, E. J. Brill, VIII u. 327 S., \$ 62,50. – Kaum ein Titel hat in den letzten Jahrzehnten eine so heftige Diskussion hervorgerufen wie diese erstmals 1972 erschienene Studie (vgl. DA 30,289 f.). Ihre Kernthese lautete, daß die Doktrin der päpstlichen Unfehlbarkeit den Kanonisten und Theologen bis ins 13. Jh. unbekannt gewesen sei. Vielmehr sei diese erst um 1300 von den Franziskanern im Zuge ihrer Auseinandersetzungen mit dem Papsttum um die Armutsfrage entwickelt worden, wobei Petrus Olivi eine besondere Rolle spielte. Die Franziskanerspiritualen wollten nämlich die Entscheidung Nikolaus' III. von 1279 über die Rechtgläubigkeit ihrer Haltung in der Armutsfrage für alle Zeiten festgeschrieben wissen, eine Entscheidung, die Johannes XXII. bekanntlich 1322 aufhob. Als Waffe in ihrem Streit mit Johannes XXII. benutzten die Franziskanerspiritualen die Doktrin der Infallibilität, die von diesem hingegen als Einschränkung der Souveränität des regierenden Papstes abgelehnt wurde.